



# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen

NR. 16 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 28. Oktober 2022

Seite 1

### Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 3. November 2022

Am Donnerstag, 03.11.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **Hinweis:**

*Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld entweder per Mail an [alica.sieprath@wuerselen.de](mailto:alica.sieprath@wuerselen.de) oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Die Maskenpflicht entfällt; es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske empfohlen.*

### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Donnerstag, 03.11.2022, 18:00 Uhr**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Erneute Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
- 4 Installation von Solaranlagen auf städtischen Dächern
- 5 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung von Beschaffungen für das Krisenmanagement im Kontext der Energiemangellage für den Winter 2022/2023 und Genehmigung der entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben
- 6 Finanzcontrolling zum 31.08.2022
- 7 Straßenbeleuchtung der Stadt Würselen – Ausschreibung von Dienstleistungen
- 8 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Umlaufbeschluss an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung enwor- energie und wasser vor Ort GmbH
- 2 Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Kulturstiftung Würselen und der Stadt Würselen über die Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung Würselen
- 3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Rückwärtige Erweiterung der Gesamtschule Krottstraße am Bestandsgebäude um 10 Klassen (5-zügig) mit erweiterter WC-Anlage und Brauchwasserzisterne
  - 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH am 20.10.2022
  - 3.3 Dringlichkeitsentscheidung; Lernmittel 2022/2023: hier: Vergabe des Auftrages
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 21. Oktober 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen: 5035176-0200-1**

**Bescheid: 09.09.2022**

**An: Dejan Pavlovic**

**zuletzt wohnhaft: Lindenstraße 3, 52146 Würselen**

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 6. Oktober 2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Till von Hoegen  
Erster und Technischer Beigeordneter

\*\*\*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 10.10.2022**

**Kassenzeichen: 5013576**

**Moez Quertani**

**zuletzt gemeldet: Auf der Ruhr 37, 50999 Köln**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem:der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 10.10.22****Kassenzeichen: PR01337****Michaela Gliewe****zuletzt gemeldet: Scherberger Str 45, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem:der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister

\*\*\*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen: 010021405****Bescheid:** Androhung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Anhänger aus dem öffentlichen Verkehrsraum**Fahrzeug:** Anhänger mit dem Kennzeichen TL-DN 68 (NL)**Halter/Wohnort:** unbekannt

Die Androhung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 21. Oktober 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister

## IX. Änderungssatzung vom 25.10.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Würselen vom 12.12.1997

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Würselen – Straßenverzeichnis – vom 12.12.1997 beschlossen:

### Artikel I

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

#### Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Würselen – Straßenverzeichnis –

- I = Reinigung inklusive Winterwartung auf Fahrbahnen durch die Stadt (weil verkehrswichtig und gefährlich)
- II = Reinigung - ausgenommen die Winterwartung - auf Fahrbahnen durch die Anlieger; keine Winterwartung der Fahrbahnen durch Stadt oder Anlieger
- III = Gehwegreinigung durch die Stadt

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Aachener Str.	1-165 und 2-130 hinter 130 bzw. 165 = außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht	X		
Aachener Str.	1-19, 2-20			X
Ackerstr.			X	
Adamsmühle	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Adenauerstr.		X		
Adolf-Lengersdorf-Straße			X	
Ahornstr.	1-7 und 2-12	X		
Ahornstr.	9-33 und 20-30		X	
Akazienstr.			X	
Alte Feuerwehr	Privatstraße		X	
Alte Furth	außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Alte Gärtnerei	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße		X	
Alte Mühle	außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Alter Schüttsberg		X		
Alter Schulhof		X		
Am Alten Bahnhof			X	
Am Alten Kaninsberg	1-11 und 2-20	X		
Am Alten Kaninsberg	ab Einmündung Bert-Brecht-Str. bis Wirtschaftsweg		X	
Am Berg			X	
Am Düstergäßchen			X	
Am Förderturm			X	
Am großen Pohl	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Am Güterbahnhof			X	
Am Haushof	1-3 und 2 (von Haaler Str. bis Einmündung Sackgasse)	X		
Am Haushof	4-40 und 5-9		X	
Am Höfeviertel			X	
Am Johanniterhof			X	
Am Kaiser		X		
Am Kaiser	1-7, Parz. 8			X
Am Kuckhof			X	
Am Luftschacht			X	
Am Mühlenhaus		X		
Am Mühlenhaus	4-24			X
Am Neuhof			X	
Am Sägewerk			X	
Am Stevenhof			X	
Am Veilchen			X	
Am Weiweg		X		
Am Wisselsbach		X		
Am Zehnthof			X	
An Kuckum			X	
An St. Sebastian			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
An Steinhaus		X		
An Wilhelmstein		X		
An den Kreuzgärten			X	
An den Quellen	11-19 und 16-18, 24-28, 36-48	X		
An den Quellen	1-9 und 2-14, 20-22, 30-34		X	
An der Dobachquelle			X	
An der Glocke			X	
An der Königsgrube	Privatstraße		X	
An der Landwehr			X	
An der Marienhöhe			X	
Auf dem Gewinn			X	
Auf dem Tropfenbruch			X	
Auf der Komm			X	
Auf der Weide			X	
Auf der Wersch			X	
Amselweg	Privatstraße		X	
Ankerstr.		X		
Annastr.			X	
Anselm-Feuerbach-Str.			X	
Ath	5-21 und 2-8	X		
Ath	1-3 und 3a Privatstraße		X	
Ather Str.		X		
Bachstr.			X	
Bahnhofstr.		X		
Bahnhofstr.	30-38, 40-44, 17-19, 33-39			X
Balbinastr.			X	
Barbarastr.	1-13 und 2-16	X		
Bardenberger Gäßchen			X	
Bardenberger Str.	1-5, 13-91 und 12-146	X		
Bardenberger Str.	7-17a		X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Batzkuhler Weg		X		
Batzkuhler Weg	Hinter von-Plettenberg-Str. bis Hauptstr.		X	
Beethovenstr.	7-11 und 6	X		
Beethovenstr.	1-5, 13-23 und 2-4, 8-14		X	
Bendenweg			X	
Bergstr.		X		
Bert-Brecht-Str.	1-49 und 2-10, 24-44	X		
Bert-Brecht-Str.	12-22		X	
Bertha-von-Suttner-Str.			X	
Birk			X	
Birkenstr.		X		
Birker Weg			X	
Bissener Str.		X		
Blumenrather Str.			X	
Bossekuhler Weg			X	
Brahmsstr.			X	
Braunfelder Hof	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Broicher Mühle	außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Broicher Str.	1-249, 6-24, 110-112, 140-144 und 226-296	X		
Broicher Str.	114-138		X	
Brückweg			X	
Brunnenstr.		X		
Buchenstr.			X	
Burgstr.	23a-31 und 18-20a	X		
Burgstr.	1-23, 43, 22-32 u. dahinter bis Bardenberger Str. (Nr. 127)		X	
Burg Wilhelmstein	Privatstraße		X	
Buschstr.	7-65 und 12-50	X		
Buschstr.	6		X	
Buschweide			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Campagnaticoplatz			X	
Carlo-Schmid-Str.		X		
Carlshof	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
De-Gasperi-Str.		X		
Dobacher Str.	1-127 und 2a, 28-148	X		
Dobacher Str.	2-20, 26 und 26a		X	
Dommerswinkel			X	
Dommerswinkel	21-111 und 16-112 Nur Winterdienst			
Dorfstr.		X		
Dorfstr.	1a-25, 2-50a			X
Dornhof			X	
Dr.-Hans-Böckler-Platz		X		
Dr. Hans-Böckler-Platz	6-8			X
Drischer Str.	9-79 und 4-82	X		
Drischer Str.	1-3		X	
Drischfeld		X		
Drosselweg			X	
Droste-Hülshoff-Str.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Duffesheider Weg	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Dürerstr.		X		
Eibenstr.			X	
Eichendorffstr.			X	
Eichenstr.			X	
Eifelblick		X		
Elchenrather Str.	1-13 und 4-52	X		
Elchenrather Str.	17-71 und 60-116		X	
Elchenrather Str.	1-13, 4-28			X
Elchenrather Weide			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Elisastr.			X	
Elisabeth-Englerth-Str.			X	
Elly-Heuss-Knapp-Str.			X	
Elsa-Brändström-Str.			X	
Else-Wirtz-Str.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustr -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße		X	
Emil-Nolde-Str.			X	
Endstr.			X	
Erlenstr.			X	
Eschenstr.			X	
Eschweilerstr.		X		
Euchener Str.		X		
Europaweg			X	
Fabrikgasse			X	
Fahrloch	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Fastradaallee			X	
Feldstr.		X		
Fichtenstr.			X	
Finkenweg	Privatstraße		X	
Fliederweg			X	
Flußweg			X	
Fontanestr.			X	
Franz-Marc-Str.			X	
Franzstr.			X	
Friedhofstr.		X		
Friedrichstr.		X		
Friedrichstr.	4			X
Fronhofstr.	3-59 und 2-58	X		
Fronhofstr.	61-67 Privatstraße		X	
Gartenstr.			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Gerhart-Hauptmann-Str.	1-49 und 2-36	X		
Gerhart-Hauptmann-Str.	15-19, 6-16 und Garagengrundstücke		X	
Geschwister-Scholl-Str.			X	
Ginsterweg			X	
Glück-Auf-Str.			X	
Goethestr.			X	
Gouleystr.	1-51, 93-173 und 2-42, 104-152	X		
Gouleystr.	57-85, 177 und 54-70, 154		X	
Gracht	3-29 und 10	X		
Grevenberger Str.	1-45 und 2-52	X		
Grevenberger Str.	55-79 und gegenüberliegende Seite		X	
Grindelstr.		X		
Grüner Weg	1-23 und 2-32	X		
Grüner Weg	25-29		X	
Grünewald		X		
Grünplatz			X	
Gut Klösterchen	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Gut Paffenholz	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Gut Wambach	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Haaler Dreieck		X		
Haaler Str.		X		
Händelstr.			X	
Hansemannstr.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - teilweise Baustraße - Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße		X	
Hauptstr.	9-345 und 2-310 hinter 345-439 und hinter 310-332 außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -	X		
Hauptstr.	1-7		X	
Hauptstr.	2-52, 1-31c			X

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Heidestr.		X		
Heidestr.	2-18, 1-17			X
Heimstr.			X	
Heinestr.			X	
Heinrichstr.			X	
Heinrich-Böll-Weg	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Helleter Feldchen	11-75 und 2-56, 68-84	X		
Helleter Feldchen	58-66		X	
Henry-Dunant-Platz			X	
Herderstr.	1-15 und 2-4	X		
Herderstr.	17-29 und 8-22		X	
Hesseler Str.			X	
Hermann-Sudermann-Str.			X	
Hildburghäuser Str.			X	
Holbeinstr.			X	
Honigmannstr.		X		
Hüpchensweid	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Huferhof	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Im Grötchen		X		
Im Hühnerwinkel			X	
Im Kamp			X	
Im Spring			X	
Im Winkel			X	
Im Winkel	2-4			X
In den Pützbenden	1-5 und 2-4	X		
In den Pützbenden	12-20		X	
In der Dell			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
In der Herg			X	
Industriestr.		X		
Ingeborg-Bachmann-Str.			X	
Jahnstr.			X	
Jens-Otto-Krag-Str.		X		
Johannes-Rau-Str.			X	
Johnens Gäßchen			X	
Joststr.			X	
Jülicher Str.		X		
Jupp-Derwall-Str.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustr -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße		X	
Käthe-Kollwitz-Str.	7, Garagengrundstücke und 8-18	X		
Käthe-Kollwitz-Str.	9-17 und 20-36		X	
Kaisersfeldchen			X	
Kaiserstr.		X		
Kaiserstr.	2-152, 3-147			X
Kaisersruher Str.		X		
Kamper Gracht			X	
Kapellenfeldchen			X	
Kapellenstr.			X	
Karl-Carstens-Str.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.	X		
Karl-Heinz-Viehoff-Str.			X	
Karlstr.			X	
Kasinoplatz			X	
Kasinostr.	1-43 und 2-46	X		
Kasinostr.	45, 47 und 48		X	
Kastanienstr.			X	
Kelleter Str.			X	
Kerstengasse			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Kerzeley Weg			X	
Kesselsgracht	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.	X		
Kiefernstr.			X	
Kirchenstr.	1-49 und 2-68	X		
Kirchenstr.	21-33 und 2a		X	
Kleine Str.			X	
Klosterstr.		X		
Klosterstr.	4, 30, 1-9			X
Knappschaftsstr.			X	
Kneippstr.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Knopp	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Kohlscheider Str.	K 1 außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Kolpingstr.	7-13 und 4-26		X	
Krefelder Str.	1-57b und 2-28 ab Einmündung K 30 (59-119 und 32-140) außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -	X		
Krefelder Str.	2-18, 1-17			X
Kremerstr.			X	
Kreuzplatz	9, 10, 11	X		
Kreuzplatz	5, 6, 7 und Flurstück 143		X	
Kreuzstr.	19-75 und 22-96	X		
Kreuzstr.	1-9 und 2-16		X	
Kreuzstr.	1			X
Krottstr.		X		
Kurt-Tucholsky-Str.			X	
Lärchenweg			X	
Landgraben	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	

<b>Straßenname</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>
Langau		X		
Lehnstr.		X		
Lessingstr.	21 bis Ende und 44 bis Ende	X		
Lessingstr.	1-19 und 2-34		X	
Lindenplatz	1-5, 19 und 2-32	X		
Lindenplatz	7-17		X	
Lindenplatz	20-24, 1-19, 27-32			X
Lindener Str.		X		
Lindenstr.		X		
Lindenstr.	2-18, 1-19			X
Lothsief	16-24 und 17-25	X		
Lothsief	1-12		X	
Luciastr.		X		
Luciastr.	2			X
Ludwigstr.			X	
Lümeth			X	
Maarhof	Landwirtschaftliches Anwesen		X	
Maarstr.		X		
Magnolienweg			X	
Maischlackhof	Landwirtschaftliches Anwesen		X	
Maria-Merian-Weg			X	
Marianne-Kahlen-Str.			X	
Marie-Curie-Str.			X	
Marienstr.	4-34 und 3-41	X		
Markt		X		
Markt	8-34, 5-39			X
Marshallstr.		X		
Martin-Luther-King-Str.		X		
Mauerfeldchen	1-47 und 44-104	X		
Mauerfeldchen	22-42 (Privatstraße)		X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Mauergäßchen			X	
Meisberg	2-14, 3-13	X		
Meisberg	1, 2a, 2b		X	
Menzelstr.			X	
Merzbrück	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Merzbrücker Weg			X	
Mildred-Scheel-Str.			X	
Mittelstr.	69-87 und 32-42, 50-74a	X		
Mittelstr.	1-43, 6-30 und 42a-48		X	
Miterrandstr.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Monnetstr.		X		
Morlaixplatz		X		
Morlaixplatz	2-14, 1, 1a, 5-25			X
Morsbacher Str.	7-19, 29-89, 6-52	X		
Morsbacher Str.	21-27, 103-119 und 52a, 54-90		X	
Mozartstr.		X		
Mühlenweg		X		
Nadlerweg	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - teilw. Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Nassauer Str.	1-43 und 2-38	X		
Nassauer Str.	45-63		X	
Nellessenstr.			X	
Neue Furth	1- 27 und 2-26		X	
Neue Furth	28-38 und 31	X		
Neuhauser Str.	2-12, 30, 1-5			X
Neusener Str.		X		
Neustr.	1-103 und 4-40	X		
Neustr.	75-77		X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Niederbardenberger Str.	1a-49 und 2-50	X		
Niederbardenberger Str.	1, 1b, 3-9		X	
Nordstr.	1-115 und 2-76	X		
Nordstr.	125-167 und 78-120		X	
Nordstr.	1-3			X
Oppener Str.	1-97, 115-151 und 2-148	X		
Oppener Str.	99-113a		X	
Oststr.	1-17, 47-63 und 2-66	X		
Oststr.	21-45 (27-35 Privatstraße)		X	
Otto-Dix-Str.			X	
Ottostr.			X	
Palmestr.		X		
Pappelstr.	1-5 und 2	X		
Pappelstr.	4-32		X	
Parkstr.			X	
Paulinenstr.	Ab Südstraße außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -	X		
Paul-Klee-Str.			X	
Pestalozzistr.			X	
Pfarrer-Thomé-Str.			X	
Pley	1-39 und 2-18	X		
Pley	22-48		X	
Pleyer Str.		X		
Poststr.		X		
Pricker Str.			X	
Pützgracht			X	
Pumpermühle	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Quemberwinkel	Privatstraße		X	
Rathausstr.	1-7 und gegenüber, 21-24	X		
Rathausstr.	8-20		X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Rathausstr.	1-8, 20-24			X
Ravelsberger Allee	Privatstr.		X	
Ravelsberger Str.		X		
Réo-Str.			X	
Rethelstr.			X	
Ringstr.		X		
Robert-Koch-Str.			X	
Römerweg			X	
Röntgenweg			X	
Roseggerstr.			X	
Rosengarten			X	
Rotdornweg			X	
Rotthof	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Rudi-Berks-Str.			X	
Rudolf-Blum-Str.			X	
Rudolfstr.			X	
Salmanusplatz	6-11	X		
Salmanusplatz	1-5		X	
Salmanusstr.			X	
Salmanusstr.	7-23 und 44-54 nur Winterdienst			
Sandberg			X	
Sankt-Jobser-Str.	47-53 und 48-58	X		
Sankt-Jobser-Str.	5-35 und 6-44, Kapelle		X	
Sauerbruchstr.		X		
Scherberger Feld			X	
Scherberger Str.		X		
Schillerstr.			X	
Schingsweg			X	

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Schleibacher Weg	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Schloßgasse			X	
Schloßstr.	1-25 und 2-24	X		
Schloßstr.	26-28 und 27-33		X	
Schönbrunner Str.	Zum 31.12.2010 noch nicht gewidmet - Baustraße -. Übertragung der Reinigungspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Widmung der Straße.		X	
Schubertstr.			X	
Schützberg		X		
Schützenstr.			X	
Schulstr.	1a-33 und 2-26	X		
Schulstr.	Ab Einmündung Helleter Feldchen / Dommerswinkel 43		X	
Schumanstr.		X		
Schweilbacher Str.	1-149 und 4-204	X		
Schweilbacher Str.	206-214 und 216-226 und jeweils gegenüber		X	
Sebastianusstr.		X		
Sebastianusstr.	5			X
Sammelweisstr.			X	
Solvaystr.			X	
Sonnenweg			X	
Spitzwegstr.			X	
Starenweg			X	
Stegerstr.		X		
Steinacker			X	
Steinbruchhaus	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Steingasse			X	
Stifterstr.			X	
Stöckergäßchen			X	
Stolberger Str.	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			

Straßenname	Bemerkungen	I	II	III
Südstr.		X		
Talblick			X	
Talstr.		X		
Tannenweg		X		
Tellebenden		X		
Teuterhof	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Teutstr.		X		
Theodor-Storm-Str.			X	
Thomas-Mann-Str.			X	
Tittelsstr.	1-67 und 2-70 Ab Ausbauende außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -	X		
Uhlandstr.			X	
Ulmenstr.			X	
Virchowstr.			X	
Von-Arnim-Str.			X	
Von-Goerschen-Str.			X	
Von-Plettenberg-Str.			X	
Wagnerstr.			X	
Waldstr.			X	
Waldstr. 5 - 8		X		
Waldstr. 13 - 28	nur Winterdienst			
Wambacher Benden			X	
Weidener Hof	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Weißdornstr.			X	
Welsplatz			X	
Werscher Str.	1-17 und 4-14	X		
Werscher Str.	29-55 und 28-54		X	
Weststr.		X		
Wichernstr.			X	

<b>Straßenname</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>
Wiesenhof			X	
Wilhelm-Bock-Str.			X	
Wilhelm-Gülpen-Str.			X	
Wilhelmstr.	5-9, 15-56, 6-8, 18-54	X		
Wilhelmstr.	3, 4, 11, 12 und 13		X	
Willibrordstr.		X		
Willy-Brandt-Ring	Außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Wolfgang-Borchert-Str.			X	
Wolfsfurth	Landwirtschaftliches Anwesen außerhalb der geschlossenen Ortslage - keine Reinigungspflicht -			
Zaunkönigweg			X	
Zechenstr.		X		
Zedernstr.			X	
Zeisigweg			X	
Zum Holzweg			X	
Zum Wurmthal	1, 1e-33 und 2-24	X		
Zum Wurmthal	1b-1d Privatstraße		X	

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

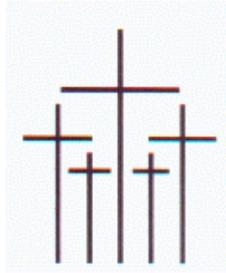
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 25. Oktober 2022

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Einladung zum Volkstrauertag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Würselsens!

Täglich müssen wir feststellen, dass Kriege, Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte ausbrechen und terroristische Anschläge verübt werden, obwohl bereits die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, dass menschliche Gewalt immer wieder Gegengewalt erzeugt und so das Zusammenleben über Generationen hinweg andauernd belastet.

Wenn wir am 13. November 2022 den Volkstrauertag begehen, dann gedenken wir nicht nur der beiden Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert unsere Heimat betroffen haben, sondern wir suchen auch in Trauer nach Erklärungen für das schreckliche Geschehen.

Die Erinnerung an unsere Geschichte macht uns die menschliche Unzulänglichkeit bewusst. Die Erinnerung soll aber auch die Menschlichkeit bewusstwerden lassen und uns darin bestärken, intensiv nach Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss hart erarbeitet werden.

Alle Einwohner Würselsens sind eingeladen, teilzunehmen an der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsverband Würselen, und der Stadt Würselen

**am Sonntag, dem 13. November 2022, 11:00 Uhr,  
in der Aula der Realschule Würselen, Am Wisselsbach.**

Die Vereine werden gebeten, ihre Fahnenabordnungen zu entsenden.

Nach der Gedenkfeier in der Aula der Realschule geht ein Trauerzug zum Ehrenfriedhof auf dem Kommunalfriedhof St. Sebastian. Hier erfolgt die Kranzniederlegung.

Wie in den Vorjahren wird auch eine Abordnung der Bundeswehr teilnehmen.

Da die Gedenkfeier in der Aula der ehemaligen Realschule der Stadt Würselen stattfindet, wird ein freiwilliges Tragen einer Schutzmaske empfohlen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Würselen, den 12. Oktober 2022

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Ortsverband Würselen  
Der Vorsitzende

Roger Nießen  
Bürgermeister

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)**

---

